

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 30. Juni 1955

334/J

Anfrage

der Abg. Kandutsch, Ebenbichler und Genossen
 an den Minister für Handel und Wiederaufbau,
 betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der Überschuldung durch Ratenver-
 pflichtungen.

-.-.-.-

Die Zunahme von Ratengeschäften stellt eine an sich durchaus
 wünschenswerte Entwicklung dar, da mit dieser Hilfe auch den minderbe-
 mittelten Volkskreisen die Anschaffung kostspieliger Waren ermöglicht
 und eine Umsatzsteigerung in diesen Branchen erzielt wird. Daß als Folge
 dieser Entwicklung auch untragbare Verschuldungen bei Personen eintreten,
 die ihre Zahlungskraft falsch einschätzen, gehört zu den Schattenseiten
 dieser Art der Konsumfinanzierung.

In allen Ländern, in denen das Ratengeschäft große Ausmaße ange-
 nommen hat, wurden bereits Maßnahmen gegen die Überschuldung durch leicht-
 fertige Abschlüsse von Ratengeschäften und damit auch Schutzmaßnahmen für
 den Handel selbst ergriffen. Auch in Österreich wird dieses Problem sowohl
 in der Kaufmannschaft als auch von Stellen der Handelskammer diskutiert.
 Dabei ist auch der Gedanke eines Ratenpasses aufgetaucht, der jeder in
 Österreich lebenden großjährigen und handlungsfähigen Person über Verlangen
 auszufolgen wäre, damit die einzelnen getätigten Ratenkäufe wie auch die
 geleisteten Zahlungen eingetragen werden können. Einzelne Stellen der
 Handelskammer haben die Einführung des Ratenpasses mit dem Hinweis abge-
 lehnt, daß es keine gesetzliche Handhabe geben würde, die Handelsfirmen
 zu zwingen, Ratengeschäfte nur gegen Vorlage des Ratenpasses zu tätigen.
 Demgegenüber müßte eine Ergänzung des Ratengesetzes vom 27. April 1896,
 RGBl. Nr. 70, dahingehend vorgenommen werden, daß die im Ratenpaß einge-
 tragenen Forderungen des Schuldners im Exekutionsfalle bevorrechtet werden.
 Selbstverständlich sind auch noch andere Kreditschutzeinrichtungen wie
 etwa Schuldnerkarteien zu erwägen.

Die gefertigten Abgeordneten sind nun der Meinung, daß der gesamte
 Fragenkomplex beschleunigt behandelt werden müsse, und glauben, daß es
 die Aufgabe des Handelsministeriums wäre, die bestehenden Meinungen zu
 koordinieren und, soferne sich auch gesetzliche Maßnahmen als notwendig
 erweisen würden, dem Parlament die entsprechende gesetzliche Regelung
 ehestens vorzulegen.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Juni 1955

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Minister für Handel und Wiederaufbau die

Anfrage:

1. Ist der Herr Minister für Handel und Wiederaufbau bereit, eine Enquête mit den Interessenvertretern der einzelnen Berufsstände und der politischen Parteien einzuberufen, auf welcher alle bisher vorgeschlagenen Maßnahmen erörtert werden sollen?
2. Ist der Herr Minister bereit, den Anfragestellern seine Auffassung über die Zweckmäßigkeit der Einführung eines Ratenpasses mitzuteilen?

-.-*-